

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2024

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 3002 Titel 882 01 – Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nummer 3 des Digitalinfrastrukturgesetzes – bis zur Höhe von 310 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Dezember 2024
II D 3 – BF 0111/23/10001 :013*

Gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 3002 Titel 882 01 – Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nummer 3 des Digitalinfrastrukturgesetzes – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 310 Mio. Euro zu leisten.

Der Mehrbedarf wird zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom 16. Mai 2019 benötigt.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (vsl. am 18. Dezember 2024) kann nicht abgewartet werden. Eine Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in die überplanmäßige Ausgabe ist vor dem 18. Dezember 2024 erforderlich, damit die Mittel durch die Länder noch rechtzeitig vor Kassenschluss der Länder (überwiegend 18. Dezember 2024) abgerufen und an die Letztempfänger ausgezahlt werden können.

